

GEMEINDE



GIEBENACH

Aufgrund einer umweltbewussten Politik des Gemeinderates und einer laufend papierloseren Verwaltung hat sich der Gemeinderat entschieden, eine verkürzte Papiereinladung zu verschicken. Alle Beilagen können auf der Gemeindeverwaltung eingesehen, auf der Homepage [www.giebenach.ch](http://www.giebenach.ch) nachgelesen oder bei der Gemeindeverwaltung in Papierform verlangt werden.

## Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung

**Datum:** Donnerstag, 5. Juni 2025

**Zeit:** 19.30 Uhr

**Ort:** Mehrzweckhalle

### Traktanden:

1. Protokoll Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 4. Dezember 2024 kann im Planauflageraum der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. An der Versammlung werden nur die Beschlüsse verlesen.
2. Genehmigung Senkung Abwassergebühren  
Neu CHF 1.00 pro m<sup>3</sup>/Jahr
3. Genehmigung Erhöhung Wassergebühren  
Neu CHF 2.80 pro m<sup>3</sup>/Jahr
4. Genehmigung Jahresrechnung 2024
5. Selbständiger Antrag von Bettina Ochsenmann auf Verbot von Feuerwerk für Privatpersonen im ganzen Gemeindegebiet Giebenach: Frage der Erheblicherklärung
6. Diverses

Der Gemeinderat

Folgende Unterlagen zu den obigen Traktanden liegen ab Montag, 26.05.2025 im Planauflageraum der Gemeinde zur Einsichtnahme auf (Gemeindeverwaltung, Eingang hinten, 1. Stock). Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 08.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr, sowie am Samstag von 09.00 – 12.00 Uhr.

Ebenso können sie auf der Homepage [www.giebenach.ch](http://www.giebenach.ch) nachgelesen oder bei der Gemeindeverwaltung in Papierform verlangt werden:



- Beschlussprotokoll vom 04. Dezember 2024
- Jahresrechnung 2024
- Bericht Rechnungsprüfungskommission
- Unterlagen zu den Traktanden

## **2. Genehmigung Senkung Abwassergebühren**

### **Sachlage:**

Aufgrund wiederholt ausserordentlicher Ertragsüberschüsse in der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung, weist die Abwasserkasse eine nachhaltig hohe Liquidität durch Eigenkapital in der Höhe von CHF 2'163'199.16 aus.

Die Unterhaltskosten sind dank zyklischen Kontrollüberwachungen absehbar und vorausschauend planbar. Mit Blick auf den bestehenden Finanz- und Investitionsplan ist festzuhalten, dass die Abwasserkasse überfinanziert und somit nicht ausgeglichen ist.

### **Erwägungen:**

Die Infrastruktur des Abwasserentsorgungsnetzes bedingt neben den Unterhaltskosten keine gravierenden Erneuerungsmassnahmen. Der Investitionsbedarf bewegt sich im Planungsbereich.

Wie in Traktandum 3 " Genehmigung Erhöhung Wassergebühr" erläutert, bedarf die Wasserversorgung in den kommenden Jahren verstärkte Investitionen in Erneuerungsmassnahmen in Leitungsnetze sowie Sicherstellung der Trinkwasserversorgung allgemein. Aus diesem Investitionsbedarf und des aufgrund geringen Eigenkapitals der Wasserkasse in der Höhe von CHF CHF 160'553.08, ergibt sich für die Spezialfinanzierung Wasserversorgung ein erhöhter Finanzbedarf. Aufgrund dessen soll der Abwasserpreis von heute CHF 1.50/m<sup>3</sup> um CHF 0.50 auf CHF 1.00/m<sup>3</sup> gesenkt werden.

### **Antrag des Gemeinderats**

**Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, die Gebühren für die Abwasserbeseitigung um CHF 0.50 zu senken.**

### **Implikation:**

Bei Annahme des Antrages durch die Gemeindeversammlung, erhält die Reduzierung der Gebühren für die Abwasserentsorgung nur bedingte Gültigkeit. Die Umsetzung der Gebührenreduktion erfolgt nur unter der Bedingung der Genehmigung Traktandum 3 «Genehmigung Erhöhung Wassergebühren».

---

## **3. Genehmigung Erhöhung Wassergebühren**

### **Sachlage:**

Bereits in den zurückliegenden Jahren wurde kontinuierlich in die Erneuerung sowie Sicherheit des Wasserversorgungsnetzes investiert. Diese Investitionskosten spiegeln sich in einer reduzierten Eigenkapitaldecke der Wasserkasse in der Höhe von CHF 160'553.08 wieder.

Auch die zukünftigen Herausforderungen wie Bevölkerungsentwicklung, altersbedingter Erneuerungsbedarf des Leitungsnetzes, sowie auch die Beschaffungsplanung aufgrund Entwicklung der Trinkwasservorräte bedingen die strukturell höhere Ausfinanzierung der Wasserkasse.

### **Erwägungen:**

Durch die "kostenneutrale" Erhöhung der Wassergebühren durch gleichzeitige Senkung der Abwassergebühren wird das Eigenkapital der Spezialfinanzierung Wasserversorgung langfristig stärken und die planmässigen Investitionen ermöglichen. Der Wasserpreis soll demnach von heute CHF 2.30/m<sup>3</sup> um CHF 0.50 auf CHF 2.80/m<sup>3</sup> erhöht werden.

Die Erhöhung der Trink- und Brauchwassergebühren in Verbindung mit gleichwertiger Senkung der Gebühren für die Abwasserversorgung implementiert für die Verbraucherinnen und Verbraucher einen spürbaren finanziellen Vorteil: die Gebühren für Trinkwasser unterliegen dem reduzierten Mehrwertsteuersatz von 2.6% gegenüber den Abwassergebühren mit dem allgemeinen Mehrwertsteuersatz von 8.1%.

### **Antrag des Gemeinderats**

**Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, die Wassergebühren um CHF 0.50 zu erhöhen.**

### **Implikation:**

Bei Annahme des Antrages durch die Gemeindeversammlung, erhält die Erhöhung der Wassergebühren nur bedingte Gültigkeit. Die Umsetzung der Gebührenerhöhung erfolgt nur unter der Bedingung der Genehmigung Traktandum 2 «Antrag zur Senkung Abwassergebühren».

---

## **4. Genehmigung Jahresrechnung 2024**

### **Erläuterungen des Gemeinderats zur Jahresrechnung 2024**

#### **Allgemeine Bemerkungen**

##### **Erfolgsrechnung**

Die Rechnung 2024, Allgemeiner Haushalt, schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 131'490.20 (budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 36'020.00).

##### **Investitionsrechnung**

Bei Ausgaben von CHF 3'275'941.68 und Einnahmen von CHF 94'910.10, ergibt sich eine Nettoinvestition von CHF 3'181'031.58.

## Spezialfinanzierungen

	Rechnung 2024:		Budget 2024:	
Multimediantz (OGA)	CHF	24'848.85	CHF	12'300.00
Wasserversorgung	- CHF	71'970.94	- CHF	33'800.00
Abwasserbeseitigung	CHF	38'104.35	CHF	1'600.00
Abfallbeseitigung *)	CHF	-.--	CHF	-.--

\*) Überschuss von Fr. 10'691.20 zu Grünabfuhr übertragen.

## Bemerkungen zu den einzelnen Rechnungen

### Allgemeiner Haushalt

Bezüglich der Abweichungen von Rechnung zu Budget verweisen wir auf den später folgenden Abschnitt «Bemerkungen zu den einzelnen Konten».

### Multimediantz

Die Spezialfinanzierung Multimediantz steht auf guten Füßen. Die Kostenbeteiligung für die Nutzung unseres Netzes hat sich im Rechnungsjahr nochmals erhöht. Es wurden Rückstellungen für beabsichtigte Investitionen getätigt. Im 2026 ist geplant, die Kopfstation der GGA Genossenschaft zu ersetzen.

### Wasserversorgung

Im Jahr 2024 wurde aufgrund des Ersatzes des Leckortungssystems im Budget mit einem Defizit von CHF 33'800 gerechnet. Der höhere Aufwandüberschuss gegenüber dem Budget von CHF 38'170.94 ist auf den ausserordentlichen Ersatz des Adsorptionstrockners und Wasserzählers im Reservoir Steinhölzli sowie der Reparatur des Prozessleitsystems zurückzuführen. Der erhöhte Arbeitsaufwand des Brunnenmeisterbüros ergab sich durch den Umfang der Erneuerungsarbeiten Pumpwerk Moosmatt.

### Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 38'104.35 ab (budgetiert war eines von CHF 1'600.00), da aufgrund Zykluswechsels die Kanalreinigung und Kanalfenster im 2024 entfielen. Auch war der Aufwand kleiner bei den Ingenieursarbeiten.

### Abfallbeseitigung \*)

Gemäss Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung vom 29.5.2002 sind die Aufwendungen der Grünabfuhr, soweit diese nicht durch Einnahmen aus dem Verkauf der Abfallgebührenmarken gedeckt werden können, durch Steuereinnahmen zu finanzieren. Gemäss dem neuen Rechnungsmodell HRM2 werden die Kosten für die Grünabfuhr nicht mehr in der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung, sondern in einem eigenen Bereich, der Abfallbewirtschaftung, verbucht. Der Überschuss aus der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung wurde dementsprechend mit einer internen Verrechnung auf die Abfallbewirtschaftung übertragen.

## Bemerkungen zu den einzelnen Konten mit grösseren Abweichungen

### Erfolgsrechnung

Konto	Vergleich zum Budget 2024 ( <b>Fettdruck = Ertrag</b> , Normal- druck = Aufwand)	Bemerkungen
0220.30ff	+ 54'858.02	Löhne Gemeindeverwaltung: Überschneidung bisheriger Verwalter mit neuer Verwalterin infolge Pensionierung
1401.3632	+ 44'331.68	Deutliche Kostenzunahme bei der Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB); Grund: Mehr komplizierte Fälle mit teureren Fachbeiständen
2120.3020 2120.3050	+ 69'079.30	Primarschule, höhere Lohnsumme, da Stellvertretungen nötig
<b>2120.4631</b>	<b>- 24'919.10</b>	<b>Rückerstattung LehrerInnen Kanton</b>
2140.3612	+ 33'400.65	SchülerInnenzahlen bei der Musikschule höher als angenommen, Erwerb neuer IT-Infrastruktur in der Musikschule.
2170.3893	+ 300'000.00	Entnahme finanzpolitische Reserve in Vorfinanzierung neue Immobilie Schulraumerweiterung
2171.3300 2171.3301	- 27'210.00	Alter Kindergarten 2023 ganz abgeschrieben
2171.3893	+ 300'000.00	Entnahme finanzpolitische Reserve in Vorfinanzierung neue Immobilie Schulraumerweiterung
4120.3614	- 41'575.55	Weniger Pflegeheimbewohner dafür mehr Spitexbezügler.
4210.3636	+ 50'022.20	Weniger Pflegeheimbewohner dafür mehr Spitexbezügler.
5720.3637	- 44'573.60	Weniger Unterstützung Sozialhilfe
5730ff	- 49'070.18	Asylwesen: Rückerstattung Kanton grösser als Aufwendungen

Konto		Vergleich zum Budget 2024 ( <b>Fettdruck = Ertrag</b> , Normal- druck = Aufwand)	Bemerkungen
5790.3130	+	29'124.00	Aufwendungen Convalere (unter Asylwesen 5730 budgetiert).
6150.3141	-	43'881.25	Weniger Unterhalt Strassen
7690.3634	-	10'117.95	Weniger Förderbeiträge Ladestationen und Solarbatterien ausbezahlt als budgetiert.
9100.40ff	-	30'362.70	Einkommens-, Vermögens- und Quellensteuern natürlicher Personen
9101.40ff	+	176'044.61	Einkommens- und Vermögenssteuern natürlicher Personen, sowie Ertrags- und Kapitalsteuern jur. Personen Vorjahre
9300.4622	-	280'946.00	Weniger Finanzausgleich als angenommen
9900.4894	+	600'000.00	Entnahme finanzpolitische Reserve in Vorfinanzierung neue Immobilie Schulraumerweiterung

## Bilanz

Der Bilanzüberschuss von CHF 3'704'329.96 verringert sich per 31.12.2024 um den Aufwandüberschuss von CHF 131'490.20 auf neu CHF 3'572'839.76.

## Antrag des Gemeinderates

**Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, die Rechnung 2024 (Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Bilanz) zu genehmigen.**

---

## **5. Selbstständiger Antrag von Bettina Ochsenmann auf Verbot von Feuerwerk für Privatpersonen im ganzen Gemeindegebiet Giebenach: Frage der Erheblicherklärung**

Im Vorfeld der Gemeindeversammlung vom 05. Juni 2025 hat Bettina Ochsenmann den selbstständigen Antrag auf Verbot von Feuerwerk für Privatpersonen im ganzen Gemeindegebiet Giebenach gestellt. Das Polizeireglement vom 8. Juni 2017 (§15 Feuerwerk) soll z.B. wie folgt angepasst werden:

*Lärmerzeugende Feuerwerkskörper sind auch an der Bundesfeier, Silvester / Neujahr und Banntag im ganzen Gemeindegebiet Giebenach verboten. Ausgenommen sind Vulkane und Rad / Sonne.*

### **Erwägungen**

Gemäss Polizeireglement ist das Abbrennen von Knallkörpern und Feuerwerk ausschliesslich anlässlich der Bundesfeier am 31. Juli und 1. August, in der Nacht von Silvester auf Neujahr und am Banntag erlaubt. Konkret sieht § 15 vor, dass es ohne ausdrückliche Bewilligung des Gemeinderates untersagt ist, an anderen als den bezeichneten Tagen Knallkörper und Feuerwerk jeder Art abzubrennen. Aus Sicht des Gemeinderates sind die Bestimmungen des Polizeireglements eindeutig. Wie Frau Ochsenmann in ihrem Antrag bestätigt, sind selbst diese Einschränkungen schon schwer durchsetzbar. Erfahrungen bei Gemeinden wie z.B. Liestal haben gezeigt, dass ein Verbot nicht durchsetzbar ist. Giebenach hat den kleinsten Bann im Baselbiet. Die Durchsetzung eines Verbots wäre selbst mit immensen Aufwand und sehr hohen Kosten nur schwer kontrollierbar. Das Feuerwerk würde sich auf die Gemeindegrenzen verschieben, was unter dem Strich nicht viel ändern würde. Der Aufwand und die Kosten stehen dazu in keinem Verhältnis.

Aus diesen Gründen lehnt der Gemeinderat eine weitere Einschränkung ab, da er die Durchsetzbarkeit eines Verbots für unverhältnismässig erachtet und per se in Frage stellt.

### **Antrag des Gemeinderates**

**Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, den selbstständigen Antrag von Bettina Ochsenmann auf Verbot von Feuerwerk für Privatpersonen im ganzen Gemeindegebiet Giebenach als nichterheblich zu erklären.**

---

Gemeinde Giebenach			Ergebnisübersicht					
			Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
			Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>ERFOLGSRECHNUNG</b>			5'123'039.48	4'991'549.28	4'678'720	4'642'700	4'850'524.99	4'860'935.60
Betriebliches Ergebnis: Aufwandüberschuss				194'693.71		82'120		
							364'561.95	
Ergebnis aus Finanzierung: Aufwandüberschuss								
			61'748.06		44'600		44'393.21	
Operatives Ergebnis (Betrieb & Finanzierung): Aufwandüberschuss				132'945.65		37'520		
							408'955.16	
Ausserordentliches Ergebnis: Aufwandüberschuss								398'544.55
			1'455.45		1'500			
Gesamtergebnis (operativ & ausserordentlich): Aufwandüberschuss				131'490.20		36'020		
							10'410.61	
			Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>INVESTITIONSRECHNUNG</b>			3'275'941.68	94'910.10	3'510'000	80'000	193'621.55	
Zunahme der Nettoinvestitionen				3'181'031.58		3'430'000		193'621.55
Abnahme der Nettoinvestitionen								
			Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven
<b>BILANZ</b>			8'681'171.56	8'681'171.56			8'899'030.79	8'899'030.79
Bilanzüberschuss (+) / Bilanzfehlbetrag				3'572'839.76				3'704'329.96